



# Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen  
Spandau  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Berlin  
Raum 2002  
Tel.: 90279-2820  
Fax: 90279-7580  
sabine.radtke@senbjf.berlin.de  
claudia.polzin@senbjf.berlin.de  
**Februar 2022**

## Drohende Herabgruppierung bei Nichterfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach Laufbahnzweigwechsel L1WF (E11/A12) - LK an GS (E13/A13)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
für die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung werden in § 3a Abs. 2 der Bildungslaufbahnverordnung vom 18.12.2012 folgende Vorgaben gemacht:

- ⇒ Zeitraum : **3 Jahre** im Anschluss an die Höhergruppierung
- ⇒ Umfang : 30 Zeitstunden
- ⇒ Eintritt in den Ruhestand vor Ablauf der 3 Jahre:  
Die Fortbildungsverpflichtung ist entsprechend der bis zum Ruhestand verbleibenden Zeit anteilig zu leisten (z.B. bei Eintritt in den Ruhestand nach 2 Jahren: 20 Zeitstunden.)
- ⇒ Inhalt : Themenbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Heterogenität
- ⇒ Nachweis: gegenüber der Schulleitung → am Ende der 3 Jahre reichen Sie die von Ihrer Schulleiterin / Ihrem Schulleiter unterschriebene Bestätigung der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung bei der Personalstelle ein

(Quelle: Informationsschreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 09.01.19)

### **Achtung!**

Sie können die Fortbildungsverpflichtung aus einem wichtigen Grund nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ihrer Höhergruppierung in E13 bzw. A13 erfüllen?

Um die drohende Herabgruppierung in E11 bzw. die Rückernennung zur/zum L1WF (A12) zu verhindern, empfehlen wir, einen **Antrag auf Verlängerung des 3-Jahres-Zeitraumes** gemäß § 3a Abs. 3 Satz 2 Bildungslaufbahnverordnung zu stellen. Dabei sollten Sie den wichtigen Grund darlegen. Wichtige Gründe sind z.B.: Erkrankung, Elternzeit, Sonderurlaub. Sie können auch einen anderen wichtigen Grund angeben.

Der Antrag ist formlos auf dem Dienstweg (über Schulleitung an die Schulaufsicht) zu stellen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gern an uns wenden!

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Personalrat